

Vermögensauskunft abnehmen und auswerten

Zielgruppe:

Erfahrene Vollstrecker und Vollstreckerinnen des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltende, Leitung der Vollstreckungsbehörde insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Vollstreckungsprozessabläufe, Kassenverwaltende sowie interessierte Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, die vorhandene Grundkenntnisse im Vollstreckungswesen mit dieser Schulung vertiefen möchten

Bedeutung des Seminars:

Seit 2013 sind die kommunalen Vollstreckungsbehörden durch den Landesgesetzgeber ermächtigt, die Vermögensauskunft abzunehmen und die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen. Während dieser Aufgabenbereich bisher den Obergerichtsvollziehern mit einer mehrjährigen Fachhochschulausbildung vorbehalten waren, hat der Gesetzgeber diese Materien jetzt auch für die kommunalen Vollstreckungsbehörden eröffnet, die mit dieser Intensivschulung das erforderliche Rüstzeug erhalten sollen.

Mit diesem Seminar biete ich eine umfassende Schulung für erfahrene Vollstreckungsbeamte, aber auch für die „Quereinsteiger“ mit Grundkenntnissen im Vollstreckungswesen.

Inhalte:

- Verfahren der Abnahme der Vermögensauskunft gemäß § 281a LVWG i.V.m. §§ 802c ff. ZPO
- Rechte und Pflichten der Beteiligten
- Inhalt der Vermögensauskunft
- Auswertung der Vermögensauskunft – Konsequenzen
- Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- Inhalt und praktische Bedeutung des elektronisches Schuldnerverzeichnisses
- Eintragungsanordnung und Rechtsschutz
- Umgang mit Einwendungen des Schuldners/der Schuldnerin
- Besprechung der eigens für das Seminar von mir erstellten Copyright-Muster und To-Do-Listen für die Teilnehmenden

Methoden und Ziele:

In diesem Seminar sollen die Teilnehmenden ein vertieftes rechtliches Verständnis über die Abnahme der Vermögensauskunft auf Grundlage des Landesrechts in Schleswig- Holstein bekommen. Skripten und Muster sind umfangreich an Recht und Praxis orientiert.

Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen.

Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Die Bedeutung ihrer Entscheidung für den Vollstreckungserfolg wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Onlineveranstaltung

Wann: 21.07. + 23.07.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Feedback

„Liebe Frau Römer, mir hat das Lernkonzept am Donnerstag super gefallen. Erstmal die lockere Atmosphäre und irgendwie hatte ich am Tagesende das Gefühl, dass wir uns die Informationen den ganzen Tag, unter Ihrer Bündelung und Lenkung in der Gruppe, fast selbst erarbeitet hätten. Die Zeit verging total schnell, so dass man fast gar nicht bemerkte, dass man sich im stetigen Austausch befand. Besonders gut gefiel mir eben auch, dass Sie praxisbezogen arbeiten. Es wird nicht nur gesagt: „Ja, da müssen Sie ganz einfach nur auf der Internetseite XY das Formular ausfüllen und versenden.“, sondern wir machten das auch tatsächlich.“

Steffi Petersen, Gemeinde Handewitt